

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Steinfurt  
im Jahr 2014*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	7
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	8
Spiel- und Bolzplätze	9
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
Straßenbegleitgrün	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Gesamtbetrachtung Grünflächen	13
Sportaußenanlagen	14
Organisation und Steuerung	14
Strukturen	15

## → Grünflächen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

## Grünflächen allgemein

### Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Steinfurt ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3<sup>1</sup> ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	12	4		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0	0		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	0	0	0	0
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	9	3	3	3
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	0	0	0	0
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	9	3	3	3
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	18	6	6	6
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	9	3	3	3

<sup>1</sup> nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	0	0	0	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	3	1	1	1
Ermittelter Wert	60	20	20	20
Optimalwert	270	90	90	90
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>

Die Erfüllungsgrade zu den drei Teilbereichen sind am Ende des Berichtes abgebildet.

Die Stadt Steinfurt hat 2013 von einem Beratungsunternehmen für die Organisationseinheiten FD 60, FD 61, FD 63 und FD 66 eine Organisationsuntersuchung durchführen lassen. Das Gutachten lag der GPA NRW zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. In den Analysegesprächen haben die Gesprächsteilnehmer aus den Fachbereichen einige bereits bekannte Empfehlungen zur Kenntnis gegeben. Trotz einer anderen Aufgabenstellung kann die GPA NRW nachfolgend einige Empfehlungen bestätigen.

### Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Stadt Steinfurt erreicht mit dem o.g. Erfüllungsgrad von insgesamt 22 Prozent noch kein zufriedenstellendes Ergebnis. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Steuerung sind Optimierungsmöglichkeiten erkennbar.
- Bis auf die Spielplatzbedarfsplanung sind sämtliche administrative Aufgaben im Bereich der Grünpflege im Fachdienst 66 zusammengefasst. Die Ausführung obliegt dem Fachdienst 68 – Baubetrieb -.
- Das Auftraggeber- / Auftragnehmeverhältnis besteht in dergestalt, dass die Jahresaufträge in einer Übersicht aufgelistet sind. Eine tiefer gehende Beschreibung (Leistungsbeschreibung) gibt es nicht. Die Arbeiten werden aufgrund entwickelter Praxis und nach Einzelabsprachen ausgeführt. Diese groben Vorgaben ermöglichen einen großen Auslegungsspielraum und erfordern im Einzelfall aufwendigen Abstimmungen.
- Die GPA NRW empfiehlt, das Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis in Form eines Rahmenkontraktes zu organisieren. Die einzelnen Aufgaben sollten in Objektsteckbriefen beschrieben werden. Andere Kommunen bündeln Aufgabenbeschreibungen in der Beschreibung von Pflegeklassen.
- Auf der Grundlage des ausformulierten Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnisses kann die Budgetbildung und die Ermittlung des benötigten Personals beim Fachdienst 68 – Baubetrieb - erfolgen.
- Zukünftige Budgetveränderungen erfordern dann zukünftig auch immer eine Vereinbarung über Änderungen in den Objektbeschreibungen. Das dürfte sich hauptsächlich auf die vereinbarten Standards beziehen. Somit sind alle Entscheidungsträger (Verwaltung und Politik) eingebunden.

- Derzeit entscheidet über die Beauftragung/Einbindung Dritter ausschließlich der FD 66. In konsequenter Umsetzung des Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnisses sollte der FD 68 – Baubetrieb - die Beauftragung/Einbindung Dritter vornehmen. Dieser könnte dann die eigenen personellen und technischen Ressourcen berücksichtigen. Das würde eine wirtschaftlich optimale Auslastung des FD 68 – Baubetrieb – erleichtern.
- Die für die Auftrags erledigung notwendigen Materialbeschaffungen (Dünger, Blumen, Bäume, etc.) werden ausschließlich vom FD 66 – Tiefbau/Grün vorgenommen. Die jeweiligen Beschaffungstermine sind hinsichtlich der Anschlussarbeiten vom aktuellen verfügbaren Personalbestand des FD 68 – Baubetrieb abhängig. Darum wäre es wirtschaftlicher, wenn Materialbeschaffungen vom FD 68 vorgenommen werden. Die Aufwendungen fließen dann in die Betriebsabrechnung ein. Auf dieser Grundlage errechnen sich dann Leistungspreise.
- Grünflächendaten werden im Fachbereich 66 in umfangreichen Excel-Dateien nachgehalten. Ein zeitgemäßes Grünflächenkataster ist noch nicht vorhanden. Wünschenswert wäre eine Auswertung der bereits vorhandenen Luftbilddaufnahmen und die Prüfung vorhandener Daten. Das Kataster (IT-System) sollte von den tangierten Fachdiensten nutzbar sein (zumindest Leserechte). Eine Anbindung an das Finanzwesen wäre eine logische Weiterentwicklung. Die Erstellung eines Grünflächenkatasters könnte einen zeitlich befristeten personellen Mehraufwand erfordern.
- Eine Kostenrechnung ist im FD 68 – Baubetrieb - installiert. Gebucht wird auf Objekte, die den Produkten zugeordnet sind. Grundlage bilden die geleisteten Arbeitsstunden. Die Stundenverrechnungssätze basieren auf einer Vollkostenrechnung. Allerdings fehlen für die wirtschaftliche Beurteilung der erbrachten Leistungen die Aufwendungen für Material (s. oben).
- Solange das Volumen der Budgets nicht gefährdet ist, erfolgt unterjährig kein Informationsaustausch zwischen den Fachdiensten und insbesondere dem Fachdienst 20 - Finanzen -. Verschiebungen im Arbeitsanfall (z.B. Winterdienst, Unwetter, Baum- und Gehölzarbeiten, etc.) werden nicht dokumentiert. Somit bestehen Zweifel, ob die Budgets die Realität abbilden. Das noch aufzubauende Berichtswesen kann und soll neben den Aufwendungen auch die Zielerreichung dokumentieren, Abweichung darstellen und begründen.
- Die Planung von Neuanlagen/Umgestaltung von Grünanlagen erfolgt von Ing.-Büros und/oder vom FD 66. Der Fachdienst 68 – Baubetrieb - wird nicht in einem strukturierten Verfahren eingebunden. Somit bleiben u.U. wichtige örtliche Erfahrungswerte außen vor. Diese wären für die Beurteilung der Folgekosten (Pflegeaufwand, Ausstattung des FD 68) zwingend notwendig.
- Die Verantwortung für die Aufstellung und Fortschreibung eines Spielplatzbedarfsplans ist bei der Stadt Steinfurt noch nicht geregelt. Die Stellenbeschreibung im FD 40 – Bildung, Jugend und Sport – enthält nur die „Mitwirkung bei der Spielplatzbedarfsplanung“. Entsprechende Zeiteile sind nicht dokumentiert. Es muss seitens der Verwaltung festgelegt werden, wer letztlich die federführende Verantwortung hat. Die Zuständigkeiten der tangierten Fachdienste 61, 66 und 68 sind zu beschreiben. Diese Regelung ist auch

vor dem Hintergrund bedeutsam, dass die Stadt Steinfurt kein eigenes Jugendamt besitzt.

## Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen<sup>2</sup> dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

### Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2012

Kennzahl	Steinfurt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km <sup>2</sup>	302	82	1.631	502	268	437	589	35
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	85,0	48,2	90,2	78,0	72,3	80,1	84,9	35
Erholungs- und Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>	2.811	295	10.957	2.570	1.271	1.820	3.159	35

Die Stadt Steinfurt zählt mit 33.670 Einwohnern (Stand 31.12.2012 lt. IT-NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes mit seinen zwei Ortsteilen umfasst rund 112 km<sup>2</sup>. Auffällig ist der hohe Grünanteil an der Gemeindefläche im bisherigen interkommunalen Vergleich.

Die von der Stadt Steinfurt zur Verfügung gestellten Struktur- und Finanzdaten sind teilweise nur eingeschränkt belastbar. Grund ist, dass die Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün nicht exakt getrennt werden konnten. Die nachfolgenden Kennzahlen bilden die reale Situation daher nur annäherungsweise ab.

## Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

<sup>2</sup> Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

## Strukturen

Die Stadt Steinfurt pflegt und unterhält 25 große Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 170.500 m<sup>2</sup>. Hinzu kommen noch 5.919 m<sup>2</sup> (52 Einzelflächen) kleine Grünflächen (<500 m<sup>2</sup>). Etwa 46 Prozent der Park- und Gartenanlagen sind Rasenflächen. Weiter 33 Prozent sind Gehölzflächen und sechs Prozent Wasserflächen. Weitere Daten sind nicht erfasst. Ausgehend von den gemachten Angaben ergibt sich folgende Darstellung:

### Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2012

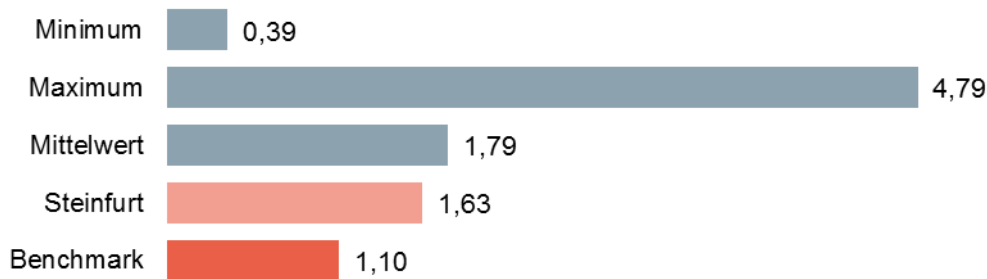
Kennzahl	Steinfurt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m <sup>2</sup>	5,24	0,26	23,85	5,97	2,18	4,41	6,80	29
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m <sup>2</sup>	2.352	781	109.776	13.223	2.452	5.353	13.656	29

Zunächst ist die Fläche je Einwohner unauffällig. Allerdings bestätigt die durchschnittliche Größe der einzelnen Anlagen eine kleinteilige Park- und Gartenlandschaft.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Im Jahr 2012 betragen nach Angaben der Stadt Steinfurt die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen 287.000 Euro. Die Aufwendungen wurden anhand der geleisteten Bauhofmitarbeiterstunden, den Geräteaufwendungen, den Materialeinkäufen und den Fremdvergaben ermittelt. Bei den Aufwendungen für die Rasenflächen besteht eine Ungenauigkeit, weil eine genaue Trennung zum Straßenbegleitgrün nicht möglich ist. Somit enthalten die Aufwendungen von ca. 20.000 Euro auch Aufwendungen der Rasenflächen im Straßenbegleitgrün. Die Aufwendungen für Beete und Wechselbepflanzungen wurden vom FD 68 für 2012 mit 9.600 Euro und für 2013 mit 17.121 Euro angegeben.

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen je m<sup>2</sup> 2012



Steinfurt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,63	0,78	1,60	2,31	22



Mit 1,63 Euro je m<sup>2</sup> übersteigt die Stadt Steinfurt in 2012 erheblich den von der GPA NRW festgelegten Benchmark. In 2013 stiegen die Aufwendungen auf 1,87 Euro/m<sup>2</sup>. In der Einzelbetrachtung fiel auf, dass die Aufwendungen für die Beete und Wechselbepflanzungen im interkommunalen Vergleich auffallend hoch sind: 2012 – 274 Euro/m<sup>2</sup>, 2013 – 489 Euro/m<sup>2</sup>. Demgegenüber beträgt der interkommunale Mittelwert 102 Euro/m<sup>2</sup>. Im Stadtgebiet befinden sich nur wenige Pflanzbeete. Dafür gibt es in Steinfurt ca. 250 Blumenkübelstandorte für Wechselbepflanzung. Diese befinden sich im öffentlichen Straßenraum und auf sonstigen öffentlichen Flächen. Diese Ausstattung ist sehr pflegeintensiv durch mehrmaliges jährliches Bepflanzen, tägliches Gießen, usw.. Eine kostenmäßige Zuordnung zu den Park- und Gartenanlagen oder/und zum Straßenbegleitgrün könnte während der Prüfung nicht abschließend vorgenommen werden. Da sich die Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün in einem auffallend niedrigen Bereich bewegen, wird vermutet, dass die Aufwendungen für die Blumenkübel den Park- und Gartenanlagen zugeordnet werden. Der hohe Bestand an Pflanzkübeln in Steinfurt ist im interkommunalen Vergleich eine Ausnahme. Andere Kommunen lockern ihr Stadtbild mit Beeten auf. Legt man für jeden Pflanzkübel eine Fläche von einem Quadratmeter zugrunde, dann beträgt der Unterschied zum interkommunalen Mittelwert mind. 80.000 Euro.

→ **Feststellung**

Die Pflanzkübel in Steinfurt verursachen einen auffallend hohen Aufwand.

## Potenziale

Aus den Kennzahlenwerten errechnet sich ein Potenzial von 85.000 Euro.

## Spiel- und Bolzplätze

Im Fokus stehen die kommunalen Spiel- und Bolzplätze (ohne Spiel- und Bolzplätze an öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen und Kindertageseinrichtungen). Die Kommunen sind gemäß § 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) dazu verpflichtet, Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen, die ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten in einer kinder- und familiengerechten Umwelt ermöglicht.

Die Stadt Steinfurt wird dieser Aufgabe u.a. dadurch gerecht, Spielbereiche zu schaffen und zu unterhalten, die die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in gesicherten Freiräumen fördert.

2009 wurde von einem Planungsbüro eine Spielplatzbedarfsplanung erstellt. Das Gutachten stand für diese Prüfung zur Verfügung. Es beschreibt den Istzustand. Danach sind die meisten Spielplätze für Kleinkinder ausgelegt. Ein Angebot für Schulkinder und Jugendliche fehlt, bzw. ist sehr gering. Das Gutachten gibt Handlungsempfehlungen (z.B. Umgestaltungen, altersgerechte Ausstattung u.a.). Diese wurden vom Rat der Stadt Steinfurt zur Kenntnis genommen. Eine konzeptionelle Abarbeitung erfolgt nicht.

→ **Feststellung**

Für die Spielraumplanung des vorhandenen Bestandes sind bei der Stadt Steinfurt personelle Ressourcen nicht bereitgestellt / beschrieben. Eine eindeutige Aufgabenbeschreibung besteht nicht, bzw. ist nicht bekannt.

## Strukturen

Die Stadt Steinfurt unterhält aktuell 68 Spielplätze und 14 Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 95.146 m<sup>2</sup>. Auf den Spielanlagen befinden sich 514 Geräte.

Eine einheitliche Standarddefinition für Spielplätze (Kategorien nach Altersstufen) gibt es nicht. Dem o.g. Gutachten ist zu entnehmen, dass die derzeitigen Spielplätze fast nur für Kleinkinder ausgelegt sind. Das führt dazu, dass sich außerhalb der „Spielzeiten“ mangels geeignetem Angebot dort andere Nutzer aufhalten. Die damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen sind den Verantwortlichen der Stadt bekannt.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2012

Kennzahl	Steinfurt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m <sup>2</sup>	2,83	0,97	5,39	2,29	1,57	2,12	2,56	33
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	15,11	5,36	31,61	12,87	9,62	11,73	14,47	33
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW	2,44	0,69	4,77	1,72	1,24	1,61	1,86	34
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	13,02	3,79	25,91	9,64	6,77	9,00	10,53	34
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	7,45	1,58	11,88	5,41	3,47	5,00	7,04	31
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.160	836	2.988	1.394	1.117	1.282	1.587	33

Die Strukturzahlen der Stadt Steinfurt lassen im interkommunalen Vergleich ein überdurchschnittliches Spielplatzangebot erkennen.

- Die von IT.NRW veröffentlichten Einwohnerzahlen sind in der Zeit von 2008 – 2012 leicht rückläufig. Die Modellrechnung zeigt bis 2030 einen weiteren Rückgang auf 30.200 Einwohner. Die Einwohner unter 18 Jahre werden sich im Zeitraum von 2008 – 2030 um 25 Prozent verringern. Auch vor diesem Hintergrund ist ein genereller Rückbau angezeigt.
- Es ist bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen, dass die Quote der Eigenheimbesitzer in Steinfurt hoch ist. Auf den eigenen Grundstücken wird das Spielangebot für Kleinstkinder häufig bereits abgedeckt.
- Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen werden Kinder heute in Einrichtungen und Schulen bis in die Nachmittagsstunden betreut. Berücksichtigt man die weiteren Angebote, wie Sport, Musikschule, etc., bleiben nur noch wenige zeitliche Möglichkeiten für die Frequentierung der Spielplätze.
- Kleinere Spielplätze sollten auf ihre mögliche Schließung überprüft werden. Grundsätzlich ist eine stärkere Zentralisierung zugunsten größerer Grün- bzw. Spielanlagen (sog.

„Leuchtturmspielplatz“) anzustreben. Bereits heute besteht in beiden Ortsteilen jeweils eine große Spielanlage, die mit Anwohnern und Kindern geplant wurde.

Neben der Betrachtung über das gesamte Gemeindegebiet ist aber auch die Bedarfsbeurteilung einer jeden Anlage notwendig. Ein Bedarf lässt sich daran ablesen ob und in welchem Umfang Spiel- und Bolzplätze frequentiert werden. In Steinfurt gibt es für die Überprüfung, wie stark Spiel- und Bolzplätze genutzt werden, keine Kriterien. Eine Bedarfsprüfung erfolgt nach Angaben der Fachdienste lediglich im Rahmen der Kontroll- und Pflegearbeiten. Danach sind geringe Wartungsarbeiten und leere Mülleimer ein Indiz für einen nicht mehr vorhandenen Bedarf.

→ **Empfehlung**

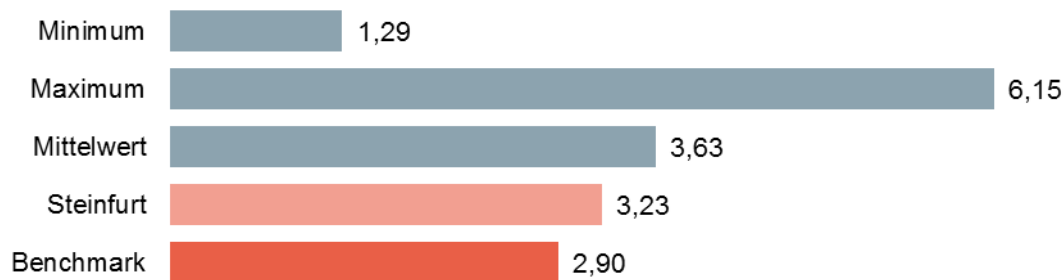
Die Stadt Steinfurt sollte eine Bedarfsprüfung, ob Spiel- und Bolzplätze von der Bevölkerung in Steinfurt genutzt werden, regelmäßig nach festgelegten Kriterien durchführen. Die Prüfung ist zu dokumentieren. Nicht mehr genutzte Spielflächen sollten zeitnah vermarktet werden.

Nicht mehr genutzte Spielflächen könnten vom Fachdienst 20 – Finanzen – vermarktet werden. Zuvor müssten vom FD 61 – Stadtplanung – die planrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Für die Stadt ergeben sich daraus folgende positive Aspekte:

- Da sich die Flächen inmitten von vorhandenen Wohnbebauungen befinden, könnten gute Erlöse erzielt werden.
- Unterhaltungsaufwendungen können entfallen.
- Unerwünschte Nutzungen / Vandalismus können vermieden werden.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> 2012



Steinfurt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,23	2,60	3,52	4,59	27

## Potenziale

Aus der Differenz zum Benchmark errechnet sich für Steinfurt ein Potenzial von ca. 35.000 Euro. Das Potenzial durch die Reduzierung der Spielplätze ist aber deutlich höher. Durch die Auf-

gabe nicht mehr notwendiger Spielplätze entfallen Unterhaltungsaufwendungen und können Verkaufserlöse erzielt werden.

## Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

## Strukturen

Die Stadt Steinfurt gibt eine Fläche von zunächst 109.000 m<sup>2</sup> an. Hinzu kommt noch die Bankettpflege an 256 km Straßen (= 614.000 m<sup>2</sup>). Somit berücksichtigt die nachfolgende Betrachtung eine Gesamtfläche von 721.741 m<sup>2</sup>.

### Strukturkennzahl Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner in m<sup>2</sup> 2012

Steinfurt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
21,44	1,14	63,62	12,53	4,31	6,45	15,20	23

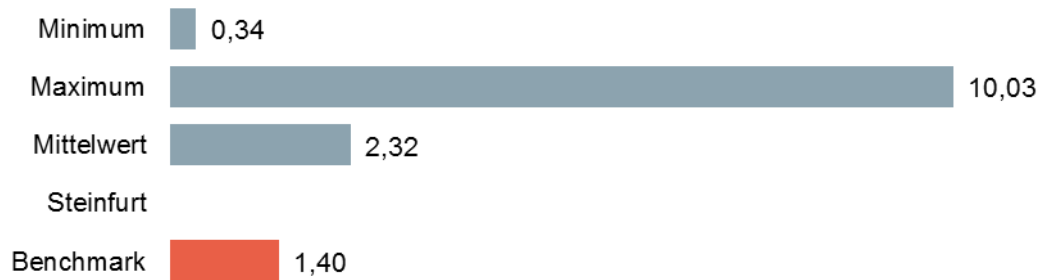
Der Wert für Steinfurt liegt sehr deutlich über dem Mittelwert. Es könnte die Schätzung der Bankettpflegefläche zu hoch sein. Klarheit wird erst ein Grünflächenkataster bringen.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Im Jahr 2012 betragen die Gesamtaufwendungen 350.000 Euro. Diese stiegen im Jahr 2013 auf 563.000 Euro. Verursacht wurde dieser Anstieg durch Mehraufwendungen bei der Gehölzpflege. Die Pflegeaufwendungen für Fremdleistungen sind nicht in den vorgenannten Aufwendungen enthalten, sondern befinden sich bei den Park- und Gartenanlagen. Eine getrennte Darstellung ist heute noch nicht möglich.

Aufgrund der eingeschränkten Belastbarkeit der Daten ist für die Stadt Steinfurt kein belastbarer Kennzahlenwert zu bilden. Die Kommune wird daher nicht im interkommunalen Vergleich abgebildet.

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m<sup>2</sup> 2012



1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,93	1,60	2,92	16

Auf Basis der vorliegenden Daten würde sich für die Stadt Steinfurt ein Kennzahlenwert von 0,48 Euro je m<sup>2</sup> Straßenbegleitgrün errechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle relevanten Aufwendungen enthalten sind.

### Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Ein Grünflächenkataster ist in Steinfurt bisher nicht vorhanden. Die Stadt sollte eine entsprechende Datenbasis aufbauen und diese für alle Fachdienste nutzbar gestalten.
- Organisatorische Optimierungsmöglichkeiten sieht die GPA NRW auch durch die Ausgestaltung eines Auftraggeber- / Auftragnehmeverhältnisses und den Aufbau eines Berichtswesens.
- Die Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün sind bisher noch nicht eindeutig getrennt. Die errechneten Kennzahlenwerte sind daher nur bedingt belastbar. Die Stadt sollte eine differenzierte Aufteilung der Flächen und Aufwendungen anstreben.
- Die vielen kleinen Flächen und Pflanzkübel wirken sich erhöhend auf die Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen aus.
- Die Zuständigkeit für die Spielplatzbedarfsplanung ist noch nicht eindeutig festgelegt. Die Stadt Steinfurt sollte hierzu klare Regelungen treffen.
- Das überdurchschnittliche Spielplatzangebot kann reduziert werden.

Insbesondere für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen und den Spiel- und Bolzplätzen konnte die GPA NRW monetäre Potenziale aufgrund interkommunaler Vergleiche nennen. Die tatsächlichen Potenziale sind deutlich höher, wenn die aufgezeigten Empfehlungen zur Optimierung des Angebotsumfangs umgesetzt werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Steinfurt mit dem Index 2.

## Sportanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

## Organisation und Steuerung

- 2013 wurde im Rahmen einer Bachelor-Arbeit ein „Vorkonzept“ des Stadtsportverbandes für die Sportentwicklungsplanung erstellt. Auf dieser Grundlage will die Stadt Steinfurt ein Sportentwicklungskonzept entwickeln. Für dieses Vorkonzept wurden im Fachbereich bereits Daten erhoben. Das im Rahmen dieser Prüfung vorgelegte Vorkonzept beschäftigt sich u.a. mit folgenden Themenschwerpunkten:
  - Beschreibung der vorhandenen Sportstätten,
  - Einwohner- und Vereinsbefragung,
  - Sportanbieter in der Stadt Steinfurt,
  - demografische Entwicklung.
- Die Belegungszeiten der einzelnen Sportstätten sprechen die Vereine untereinander ab. Die tatsächlichen Nutzungszeiten werden heute noch nicht erfasst. Für jede Sportstätte werden mehr oder weniger professionell Belegungspläne geführt. Tatsächlich abweichende Nutzungen fließen nicht in eine Bedarfsplanung ein. Eine Auswertung der Belegungspläne erfolgt bisher nur punktuell.
- Die Vereine erhalten grundsätzlich aus dem städtischen Etat keine Mittel und es besteht keine generelle monetäre Sportförderung. Allerdings wendet die Stadt für die Unterhaltung der Sportflächen Mittel auf (Grünpflege, Platzwarte u.a.).
- Seit 2006 erhebt die Stadt Steinfurt Entgelte für die Benutzung von Sportstätten.

Die Stadt Steinfurt beschäftigt zwei Vollzeitkräfte als Platzwarte (für jeden Stadtteil). Diesen Mitarbeitern obliegt die Pflege der Sportanlagen auch an Sonntagen (einschl. Markierung der Spielfelder). In anderen Kommunen werden diese Arbeiten von den Vereinen wahrgenommen.

Grundsätzlich werden die Sportrasenflächen vom Fachdienst 68 – Betriebshof- gemäht. Zusätzlich mähen die städtischen Platzwarte die Rasenflächen mit eigenem Gerät. Hierfür steht jedem

ein Traktor zur Verfügung. Es bestehen Erkenntnisse, dass diese Traktoren nicht annähernd ausgelastet sind: Lt. Stundenzähler wurden in acht Jahren nur 400 Arbeitsstunden geleistet. Das ist eine Stunde/Woche.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Steinfurt sollte die Notwendigkeit und Auslastung der Platzwarte hinterfragen. Es sollte geprüft werden, ob die tatsächlich notwendigen Arbeiten unter der Regie des FD 68 – Betriebshof – erfolgen sollten. Es ist heute nicht mehr üblich, dass Spielfelder von der Kommune markiert werden. Das ist eine typische Aufgabe der Vereine.

Die Stadt Steinfurt führt auf den Sportanlagen sämtliche Unterhaltungsaufgaben an den Sportflächen und den Aufbauten (Umkleiden, Sanitäreinrichtungen u.a.) aus.

→ **Empfehlung**

Die Sport treibenden Vereine sollten in einem bedeutenden Umfang Pflege- und Unterhaltungsaufgaben übernehmen.

Es ist heute durchaus üblich, dass die vollständige Bewirtschaftung (Pflege und Unterhaltung) von Sportflächen den Vereinen übertragen wird. Diesen ist es möglich, ehrenamtliche oder geringfügig beschäftigte Kräfte einzubinden. Erfahrungsgemäß ist der Umgang mit den Einrichtungen sorgfältiger, wenn die Vereine direkt verantwortlich sind.

Im Rahmen dieser Prüfung hat die GPA NRW Beispiele aus benachbarten Kommunen genannt.

**Strukturen**

Die Stadt Steinfurt verfügt in ihren beiden Stadtteilen über sieben Sportaußenanlagen mit insgesamt 220.299 m<sup>2</sup>. Die größte Anlage ist mit 78.000 m<sup>2</sup> das Stadion Burgsteinfurt und die kleinste Anlage mit 12.875 m<sup>2</sup> das Waldstadion Wilmsberg.

**Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2012**

Kennzahl	Steinfurt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m <sup>2</sup>	6,54	1,38	10,32	5,40	3,38	5,19	7,29	34
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	2,89	0,60	5,55	2,58	1,55	2,56	3,26	36

→ **Feststellung**

Das Angebot an Sportaußenanlagen liegt in Steinfurt insgesamt auf einem überdurchschnittlichen Niveau.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60-75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z.B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Dies gilt auch für die Stadt Steinfurt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Steinfurt sollte vor der Entscheidung über weitere investive Maßnahmen eine Sportstättenbedarfsplanung aufstellen, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung Rechnung trägt.



### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
	<b>Punktzahl gesamt</b>				<b>20</b>	<b>90</b>

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
	Punktzahl gesamt				20	90
	<b>Erfüllungsgrad gesamt in Prozent</b>					<b>22</b>

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
	Punktzahl gesamt				20	90
	<b>Erfüllungsgrad gesamt in Prozent</b>					<b>22</b>

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)